



Betreff:

öffentlich

Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13.01.1999 (Drucksache-Nr. 99/001)

Erstellungsdatum 20.05.2003

Eingang 02: _____

Einreicher: FB Recht, Versicherungen und Regelung offener

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.01.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.01.1999 (Drucksache-Nr. 99/001) wird aufgehoben.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Mit vorgenannten Beschluss wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich über Entscheidungen des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen zu informieren, von denen die Stadt als bisherige Eigentümerin bzw. als Verfügungsberechtigte betroffen ist sowie bei Entscheidungen gegen die Stadt unverzüglich den Hauptausschuss zu informieren.

Im Berichtszeitraum 1/99 bis 8/99 gab es 65 Rückübertragungen und 467 ablehnende Entscheidungen, von denen die Stadt als Verfügungsberechtigte betroffen war. Die Erledigungsquote insgesamt im Immobilienbereich betrug zum 31.10.2000 insgesamt 91,1 %. In diesem Berichtszeitraum ist es gegen erfolgte Rückübertragungen zu keinerlei Beanstandungen durch den Hauptausschuss gekommen. Angesichts der überwiegenden Anzahl von Ablehnungen und der nur geringen Anzahl von Rückübertragungen sowie des fortgeschrittenen Erledigungsstandes erscheint es sachgerecht, nunmehr vorgenannten Beschluss aufzuheben.